

Vorläufiger Stand der Forschung 4.6.2016

## Wir erinnern an



Unterschrift des Minderjährigen Güte am 22.5.1936  
in seiner eigenhändigen Haftbeschwerde  
wg. des Vorwurfs des Landesverrates

**Heinrich Wilhelm (Willi), Güte, geboren am 7. März 1916 in (Bochum-) Werne, Arbeiter, Bergmann, Schlosser von Beruf; verhaftet und verurteilt als Jugendlicher wegen eines sexuellen Kontaktes; Verfolgung durch die Gestapo; Verfahren am Volksgerichtshof in Berlin wegen des Vorwurfs des Landesverrates eingestellt; danach als Soldat verurteilt wegen Fahnenflucht, Urkundenfälschung und homosexueller Kontakte, Zuchthaushaft Münster, Moirlager Esterwegen, nach voller Verbüßung der Haftstrafe Deportation in das KZ Buchenwald, von dort in das KZ Dora, angeblich gestorben am 3. Mai 1945 beim Untergang der „Kap Arkona“ in der Ostsee; überlebte, gestorben in Köln am 23. August 1988.**

## Was wissen wir von ihm?

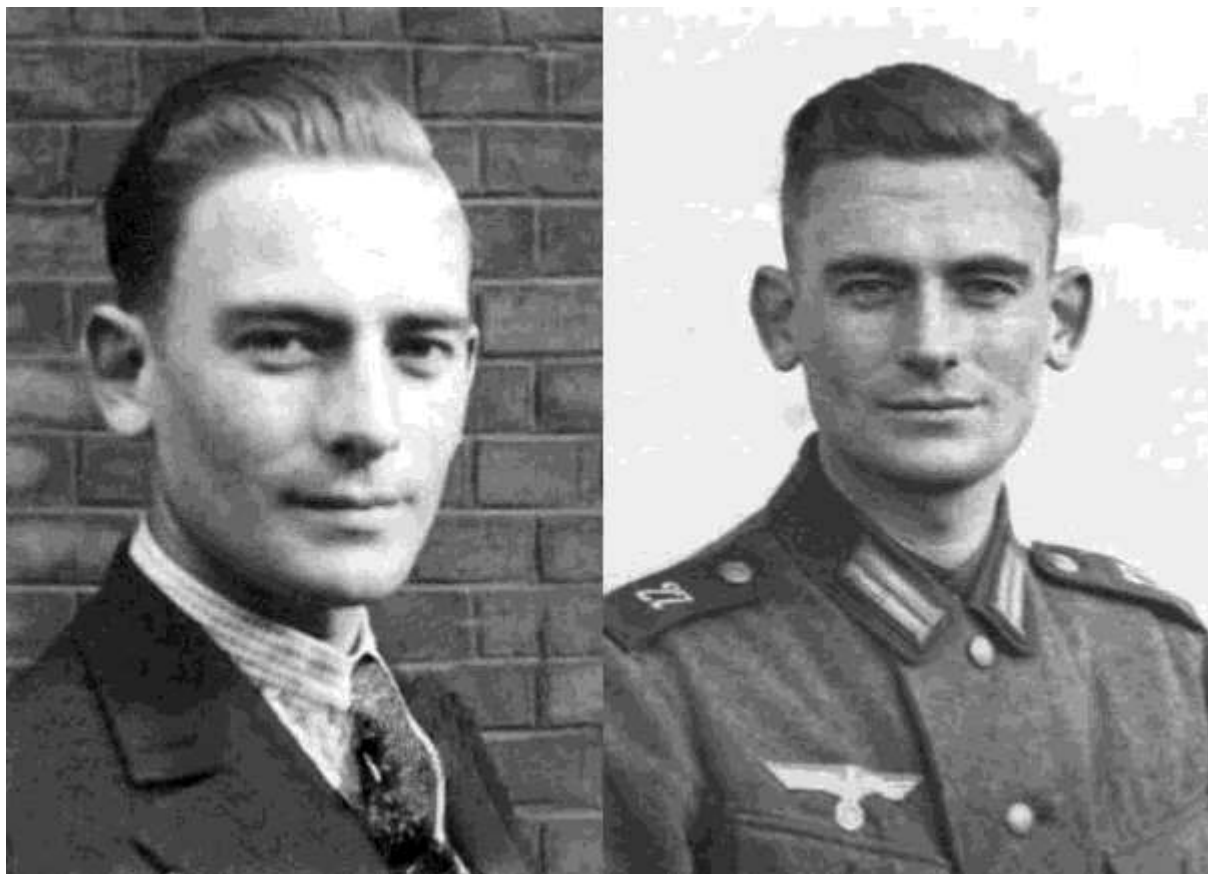
Willi Güte kam in Werne in der Kaiserstraße 30 zur Welt als einziger Sohn des Bergmannes Heinrich Wilhelm Güte (Bochum 1892-1956) und Ehefrau Anna Hedwig Güte, geborene Möller (Bochum 1891-1969). Willis ältere Schwester Edith Güte (Werne 1912 – Köln 1983) heiratete Eduard Jon, der als Soldat an der Ostfront starb. Sie hatte einen Sohn, Wolfgang Wilhelm. Dieser ist wahrscheinlich der einzige noch lebende Angehörige, der Willi Güte kannte, er konnte bis heute nicht kontaktiert werden. Edith Jon, geb. Güte, heiratete in zweiter Ehe 1948 in Köln den Schreinergehilfen Gustav Piron (Jahrgang 1913).

Willi besuchte die Werner Volksschule von 1923 bis 1930, wurde 1930 Mitglied der Hitlerjugend, begann eine Lehre beim Klempnermeister Dietrich in Werne, die er aber nach zwei Jahren ohne Abschluss wegen Zahlungsunfähigkeit des Betriebs abbrechen musste. Widerwillig wurde er Bergmann auf der Zeche Robert Müser, meldete sich freiwillig zum Arbeitsdienst, wo er 1935 als noch Minderjähriger verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt wurde wegen eines sexuellen Kontaktes zu einem/einer unter 14jährigen. Das Gericht in Stendal verurteilte ihn nach §176 zu drei Monaten Gefängnis, die mit der U-Haft verbüßt waren. (Es folgte der „Rauswurf“ aus der HJ.)

In dieser U-Haft lernte der den Jugendlichen Gerhard Kanschur (\*1915, +1941) kennen, der als Mitglied der KP wegen des Vorwurfs des Hochverrates inhaftiert war. Der spätere Vorwurf gegen die beiden Minderjährigen: Sie hätten sich entschlossen, nach der Haftentlassung Militäreinrichtungen, Bunker, Flugplätze etc. auszuspiionieren, sich weiterhin zu treffen und die gesammelten Informationen im Ausland zu verkaufen. Einmal im Visier der Gestapo, wurde Willi Güte am 16. Mai 1936 erneut verhaftet und nach Dortmund ins Polizeigefängnis gebracht. Es erging Haftbefehl wegen des Verdachts des Landesverrates. Nach Willi Gütes eigener Haftbeschwerde und einem Gesuch des Vaters an den Reichsanwalt am Volksgerichtshof in Berlin entschied der 3. Senat des Volksgerichtshofes, dass der Vorgang noch nicht die Absicht des Landesverrates in Taten erkennen lasse. Kanschur hatte im Verhör u.a. auch angegeben, dass Willi Güte ihn nach Hause eingeladen habe und dieser sich freue, mit ihm zu schlafen. Er verteidigte sich so:

*„(...) dass ich etwas leichtsinnig geredet habe, aber es war nur eine Phantasie, ein Roman, was ich da erzählt habe, eine dumme Jungensgeschichte (...) dies hatte ich ihm gesagt, um angeben zu wollen“.*

Kanschur wurde entlassen, heiratete 1939, wurde Soldat und starb am 24. Dezember 1941 im Reserve-Lazarett. Willi Güte wurde am 20. Juni 1936 entlassen, die fortgesetzte Beobachtung („GEHEIM“) durch die Gestapo wurde dokumentiert. Er kehrte nach Werne zurück, arbeitete kurzzeitig in Köln, dann wieder als Bergmann in Werne, meldete sich zunächst freiwillig zum Militär und war ab 3. November 1937 beim Fallschirmjäger-Infanterie-Bataillon in Braunschweig.



Als er erneut gleichgeschlechtliche Kontakte knüpfte, wurde er am 20. September 1938 durch die Polizei in Oebisfelde bei Magdeburg verhaftet. Es kam zu einer Kriegsgerichtsverurteilung, denn er wäre ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher. Die Strafe nach dem von den Nazis 1935 zusätzlich eingeführten §175a und nach dem von ihnen verschärfte „Homosexuellen-Paragrafen 175“, ebenso in Tateinheit mit Fahnenflucht, Betrug und Urkundenfälschung sollte vier Jahre (!) Zuchthaus betragen. Güte hatte demnach vorgezogen, seiner Liebe zu Männern nachzugeben, sich mittels Urkundenfälschung und Betrug dauerhaft oder zeitweise dem Militärdienst mit der Waffe und der Ausbildung zum Töten zu entziehen.

Die Berufung vor dem Oberkriegsgericht verringerte die Strafe auf zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus, aber mit anschließender unbefristeter Sicherungsverwahrung. Die am 8. September 1939 gegen dieses Urteil erfolgreiche Revision endete mit einer Strafe von zwei Jahren und neun Monaten Zuchthaus, jedoch ohne die gefürchtete Sicherungsverwahrung. Weitere Folgen: Für fünf Jahre Wehrunwürdigkeit und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Mit Strafbeginn am 13. September 1939 wurde Güte in das Zuchthaus Münster verbracht. Der 23jährige war 1,77 m groß und wog 68 kg; er war also schlank. Zahlreiche Besuchsanträge des Vaters zeigten die Sorgen der Eltern. Auch als Güte im November 1939 in eines der gefürchteten Moorlager, nach Esterwegen verfrachtet wurde, riss der Kontakt schriftlich und durch Besuch des Vaters nicht ab. Auch nach einer Verlegung in das Lager Windelsbleiche bei Gütersloh besuchten ihn die Eltern im Herbst 1941. Ein Gnadengesuch auf Erlass der Reststrafe wurde gestellt, der Standortkommandant des Lagers stellte Güte ein sehr wohlwollendes Führungszeugnis aus, die Härte des Straflagers hätte bessernd auf ihn eingewirkt. Trotzdem befürwortete die Staatsanwaltschaft bei Gericht das Gnadengesuch nicht:

*„Die zahlreichen und verabscheuungswürdigen Straftaten lassen einen fortgeschrittenen Grad innerer Verdorbenheit erkennen. Er bietet anscheinend keine Gewähr für zukünftiges Wohlverhalten in der Freiheit.“*

Doch es kam noch schlimmer: Am regulären Strafende am 3. März 1942 wurde Güte nicht „in Freiheit“ entlassen; vergeblich hatten er und die Eltern des 25jährigen gehofft. Stattdessen wurde Willi Güte von der Bochumer Kripo in „Schutzhaft“ genommen und am 17. April 1942 ohne weiteres in das KZ Buchenwald deportiert. Ohne Nachricht über den Verbleib ihres Sohnes versuchen die Eltern über den Bochumer Rechtsanwalt Abel herauszufinden, was mit Willi Güte geschehen war. Möglicherweise war Ihnen das Folgende nicht bekannt: Vielen verfolgten Homosexuellen wurde die Bezeichnung „BV“ (Berufsverbrecher) mit dem Zusatz „175“, also „BV175“, angeheftet, wenn sie im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten *„mehr als einen Mann verführt“* hatten und wurden daher zu sogenannten Berufsverbrechern. Der SS-Reichsführer und Chef der Polizei, Heinrich Himmler, hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

*„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“*

Dieser Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe wegen ihrer Liebe zu einem Mann verbüßt hatten, nicht entlassen wurden, sondern unmittelbar in ein KZ deportiert wurden, wo sie als „Vorbeugehäftlinge“ nicht mehr entlassen wurden, sondern meist zu Tode kamen. Dieser Weg war nunmehr auch für Güte beabsichtigt. In Buchenwald war er nur der „Homo“ mit der Häftlingsnummer 2060 und musste den Rosa Winkel tragen.

Doch es kam anders: Güte überlebte das KZ Buchenwald (wo er bereits am 13. Juni 1942 abmagerte auf 51 Kg) und wurde am 22. Januar 1944 weiter deportiert in das Buchenwald-Außenlager Dora in der Nähe von Nordhausen, das ab Herbst 1944 zum eigenständigen KZ Mittelbau wurde.

Güte schaffte es, in Dora/Mittelbau als einziger „Homo“ zum „Blockältesten“ zu werden, alle anderen Blockältesten-Funktionen in dem Lager waren ansonsten mit sogenannten „Politischen, Berufsverbrechern, Arbeitscheuen oder Sicherungsverwahrten“ besetzt. Durch diese Ältesten-Funktion stieg seine Überlebenschance im Lager. Doch bevor das Lager im April 1945 von den Amerikanern befreit wurde, schickte die SS alle gefähigen Häftlinge auf sogenannte Evakuierungs- oder Todesmärsche. Diese Märsche führten in die KZ Bergen-Belsen oder Sachsenhausen oder in die Lübecker Bucht auf das Schiff „Kap Arkona“. Am 3. Mai 1945 wurde die „Kap Arkona“ mit mehreren Tausend Häftlingen in der Bucht von Lübeck bombardiert und versenkt. Auch der Tod des Häftlings Nr. 2060 wurde gemeldet. Wer dieser Häftling war, konnte nicht geklärt werden – jedenfalls gelang es Willi Güte irgendwie zu entkommen.

Wann und auf welchen Wegen er zu den Eltern zurückkehrte, wie lange das dauerte, all das ist heute unbekannt. Erst im Jahr 1953 verzeichnete das Bochumer Adressbuch ihn wieder als Arbeiter, wohnhaft in der Kreyenfeldstraße 54. Bis zum Tod seiner Mutter im Jahr 1969 wohnte er dort mit ihr, danach zog er in Bochum nochmals um. Er wohnte bis 1981 „Auf der

Prinz 127“, hatte aber bereits eine Nebenwohnung in Köln. Im Jahr 1981, als Rentner, verließ er Bochum und zog nach Köln, wo er 1988 starb.

Willi Güte war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit das KZ überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Einen Antrag auf Entschädigung für das erlittene Unrecht hatte Güte nach 1945 nicht gestellt. Anträge von Homosexuellen wurden nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten ja als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter.

Erst seit 1994 -als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung- werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute, im Jahr 2015, sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagraphen 175 in der BRD gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Auch eine Entschädigung der Opfer ist nicht erfolgt. Güte hat, wie viele andere, auf eine moralische Entschuldigung der staatstragenden Institutionen oder eine finanzielle Entschädigung oder gar eine Rentenzahlung vergeblich gehofft.

---

**Der Stolperstein für Willi Güte liegt seit 25. November 2015 vor dem Haus in der Kreyenfeldstr. 54 in Bochum. Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben von Willi Güte stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verein Rosa Strippe e.V. Die Patenschaft für den Stolperstein hat Frau Diplom-Psychologin Sabine Olier, Praxis für Psychotherapie in Bochum, übernommen. Die Forschung unterstützt hat Herr Rainer Hoffschildt aus Hannover. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.**

**Weitere Stolpersteine für Menschen, die als Homosexuelle verfolgt wurden, sind in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Velbert, Witten und Wuppertal verlegt worden. Weitere werden folgen. Infos: [orga@rosastrippe.de](mailto:orga@rosastrippe.de)**